



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 9. Juni 2021
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Naomi Appel, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 20 (Total Stimmberechtigte 511 = 3.91%)

Presse: Entschuldigt

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin
Nicole Bernhard, Bauverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 6. Mai 2021 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglements hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Beschlussfassung
2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung; Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung Abwasseranlagen der Schmutz- und Mischabwasseranlagen in der Stufe 2; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
4. Sanierung Spielplatz; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Vorprojekt, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
6. Oberstufe Herzogenbuchsee; Entflechtung Besitzverhältnisse, Baurechtsvertrag, Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmenzählerin wird Beatrice Mühlethaler gewählt.

Covid-19-Massnahmen

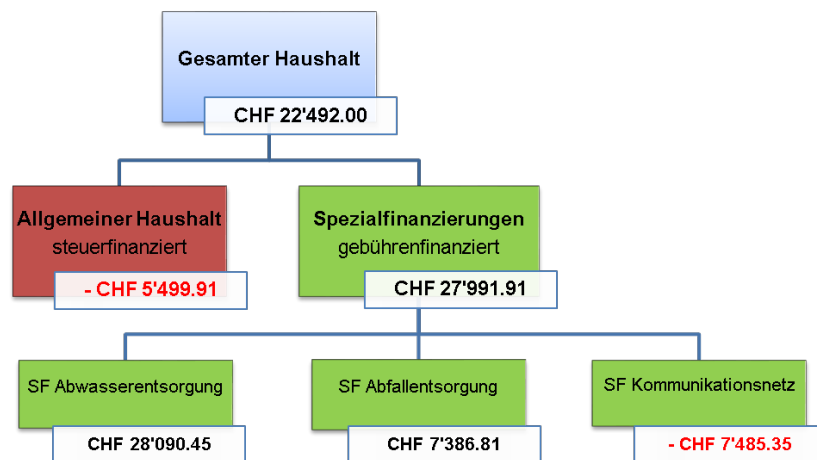
Alle anwesenden Personen werden gebeten, den Zettel auf dem Stuhl auszufüllen (Tracking-Massnahme) und beim Verlassen der Mehrzweckhalle in die Urne zu werfen. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tage vernichtet. Falls im Nachgang an die heutige Gemeindeversammlung jemand feststellt, an Covid-19 erkrankt zu sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung 2020. Den Einwohnern wurde mit der Botschaft ein kurzer Auszug aus der Jahresrechnung 2020 zugestellt. Die komplette Jahresrechnung 2020 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bettenhausen.ch in der Rubrik News angesehen bzw. ausgedruckt werden.

1. Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die Jahresrechnung basiert auf unveränderten Steueranlagen:

Steueranlage	1.55 Einheiten (seit 01.01.2012)
Liegenschaftssteuern	1.0‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Hund

Die Abwasserverbrauchsgebühr wurde per 01.01.2020 von Fr. 1.90 auf Fr. 1.50 pro m³ Verbrauch gesenkt. Alle anderen Gebühren blieben unverändert (wie im Jahr 2019).

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, resultierend aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'492.00 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -5'499.91 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF -92'230.00 geplant. Die Besserstellung entspricht CHF 87'000.00.

Wesentliche Gründe, welche zur Besserstellung geführt haben:

- Zu einem grossen Teil Corona bedingt, wurde über den Gesamthaushalt betrachtet der Sach- und Personalaufwand budgetmässig unterschritten (nicht durchgeführte Seniorenanlässe, Einweihungsfest Spielplatz, tiefer Heizölpreis usw.) CHF 95'000.00.
- Auch die Kosten des Strassenunterhalts und Winterdienst fielen tiefer aus.
- Mehrerträge bei den Steuern, insbesondere bei den Sonderveranlagungen und den Grundstückgewinnsteuern rund CHF 64'000.00.
- Höhere Gebühreneinnahmen bei Baubewilligungen.
- Der Lastenausgleichsanteil an die Sozialhilfe des Kantons Bern fiel rund CHF 7'000.00 tiefer aus.
- Mehrkosten in der Basis-, Primar- und Sekundarstufe in der Höhe von Netto CHF 35'000.00 (8 Schüler mehr als budgetiert).
- Aufgrund des Coronavirus wurde beim Verkauf der GA-Tageskarten ein höheres Defizit als budgetiert verzeichnet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'090.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 8'400.00.

Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee profitierte vom Guthaben 2019 von CHF 3'700.00. Zudem wurden über CHF 5'000.00 höhere Anschlussgebühren eingenommen, als budgetiert.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'386.81 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'230.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'200.00.

Die Besserstellung ist auf verschiedene Budgetpositionen zurück zu führen, welche nicht ausgeschöpft wurden. Zudem wurden etwas höhere Abfallgrundgebühren eingenommen, als erwartet.

SF Kommunikationsnetz

Das Kommunikationsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'485.35 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'450.00 budgetiert. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'000.00.

Die Schlechterstellung ist vor allem darauf zurück zu führen, dass keine Anschlussgebühren eingenommen wurden. Das Kommunikationsnetz ist die einzige Spezialfinanzierung, bei welcher in den letzten Jahren bewusst zu tiefe Gebühreneerträge kalkuliert wurden. Es besteht aktuell eine Eigenkapitalreserve von rund 5 Jahreserträgen, was noch lange ausreichen wird, um künftige Defizite zu decken.

2. Bilanz

Der Aufwandüberschuss wird per Ende Jahr dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2020 in Höhe von CHF 5'499.91 immer noch eine Reserve von CHF 3'581'257.32.

Die neue Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens und das per 01.01.2016 aufgewertete Finanzvermögen mit den entsprechenden aktuellen Neubewertungen per Ende Jahr ergeben zusätzliche Reserven von CHF 650'000.00. Das totale Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung Abwasser, Abfall und Kommunikationsnetz beträgt somit CHF 4.23 Mio. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner beträgt CHF 6'540.00 (Durchschnitt aller Bernischen Gemeinden 2019: CHF 3'472.00 pro Einwohner).

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 386'948.69 getätigt. Geplant waren CHF 350'000.00.

Die erste Etappe der Schulhaussanierung inkl. neuer Veloständer wurde abgeschlossen und der neue Spielplatz in Bollodingen erstellt.

Die Sanierung des Sonnenweges wurde Ende 2020 ausgeführt. Nicht im Investitionsbudget eingestellt war die Anschaffung eines neuen Lieferwagens für den Gemeindearbeiter und die Erstellung des Holzstegs inkl. Trampelpfad entlang der Oenz. Die 2. Etappe Kanalsanierungen Schmutz- und Mischabwasseranlagen war im 2020 ebenfalls nicht vorgesehen, da die Fertigstellung eigentlich im Jahr 2019 geplant gewesen wäre. Zudem wurden die Kanalsanierungen der Regenabwasseranlagen geplant und mit den Zustandsaufnahmen der Güllegruben begonnen. Das Hochwasserschutzprojekt Oenz konnte im 2020 abgeschlossen werden. Auch hier war das Projektende grundsätzlich im 2019 vorgesehen. Schlechte Wetterverhältnisse im Spätherbst 2019 führten aber zu Verzögerungen, weshalb auch die Abrechnung der Kantons-subsidien und des Beitrags der Mobiliarversicherung erst Ende 2020 erstellt werden konnten. Auch bei der Ortsplanungsrevision fielen noch Ausgaben an (Bauverpflichtungen).

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft hat im 2020 einen ersten Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 50'000.00 bei den Gemeinden eingeholt.

Urs Zumstein informiert über die zunehmenden Kosten im Bereich Bildung. Nebst steigenden Schülerzahlen stehen auch weitere Investitionen in die Schulliegenschaften an. Nicht nur beim Schulverband BOT, sondern auch beim Oberstufenverband Herzogenbuchsee. Der Gemeinderat wollte in dieser Legislatur im Rahmen der Finanzplanung eine allfällige Steuersenkung überprüfen. Aufgrund der anstehenden Investitionen im Bereich Bildung und Liegenschaften ist dies vermutlich nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat aber bereits heute einen konkurrenzfähigen Steuersatz.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die Erläuterung und schliesst die Diskussion. Er weist auf den Rechnungsprüfungs- und Datenschutzbericht hin.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans (MSM Treuhand AG, Langenthal) entspricht die Jahresrechnung 2020 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen

Vorschriften. Die MSM Treuhand AG hatte keine Beanstandungen zu der Jahresrechnung 2020.

Datenschutzbericht 2020 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 3 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	22'492.00
davon		
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr.	- 5'499.91
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr.	28'090.45
Ertragsüberschuss SF Abfall	Fr.	7'386.81
Aufwandüberschuss SF Kommunikationsnetz	Fr.	-7'485.35
INVESTITIONSRECHNUNG		
Nettoinvestitionen	Fr.	386'948.69
NACHKREDITE		
Zuhanden Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevizepräsident Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Bernische Gemeinden schliessen seit Jahren mit Energieversorgungsunternehmen (E-VU), wie z.B. die onyx, Konzessionsverträge ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Bettenhausen schloss den bestehenden Konzessionsvertrag im Jahr 2005 mit der onyx ab und erhebt seither die Konzessionsabgabe. Die Gemeindeversammlung hat damals ein Reglement erlassen, in welchem jedoch die Abgabenhöhe nicht festgelegt wurde (diese wurde nur im Anhang zum Konzessionsvertrag durch den Gemeinderat festgelegt).

Laut einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 muss die Abgabenhöhe in einem Reglement festgelegt werden, damit diese Abgabe an die Endverbraucher überwält werden kann.

Der Gemeinderat hat die fehlende rechtliche Grundlage erarbeitet (Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung). Im Reglement ist ein Abgaberahmen zwischen 0.5 bis 2.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie vorgesehen. Mittels einer Verordnung

legt der Gemeinderat anschliessend die effektive Höhe der Abgabe fest. Diese würde unverändert bleiben (1.5 Rappen), der Entwurf der Verordnung liegt bereits vor.

Hinweis: Es handelt sich nicht um eine neue Abgabe, diese ist bereits seit 16 Jahren bestehend. Damals wurde die Abgabenhöhe aber nicht durch die Gemeindeversammlung, sondern nur durch den Gemeinderat festgelegt, was gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht ausreichend ist.

Dieses neue „Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung“ ersetzt das bestehende „Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Bettenhausen und über den Vertrag mit der onyx Energie Netze“ vom 07.12.2005.

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung lag bei der Gemeindeverwaltung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterungen und schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung mit Inkraftsetzung per 01.01.2022.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Sanierung Abwasseranlagen der Schmutz- und Mischabwasseranlagen in der Stufe 2; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Der Gemeindevizepräsident Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Die Arbeiten für die Sanierung der Schmutz- und Mischabwasseranlagen in der Stufe 2 sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Die Gemeindeversammlung hat am 11.12.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 145'000.00 genehmigt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
11.12.2018	145'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2019		Ristag, Ingenieurhonorar	6'936.11	
		Grütter Bau AG, Sanierung ARA-Schächte	11'781.75	
		KFS Kanal-Service AG, Sanierung Abwasseranlagen Akonto	29'712.15	
2020		KFS Kanal-Service AG, Sanierung Abwasseranlagen Schlussrg.	53'853.30	
		Ristag, Ingenieurhonorar	2'706.60	
Bruttokredit	145'000.00	Bruttoerträge	104'989.91	0.00
		Kreditunterschreitung exkl. MWST	-40'010.09	
		Mehrwertsteuer	8'084.24	
		Kreditunterschreitung inkl. MWST	-31'925.85	

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Das Angebot des Auftragnehmers fiel tiefer aus, als bei der Kostenschätzung für die Krediteinholung kalkuliert.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 27.04.2021 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Urs Zumstein informiert über das hohe Eigenkapital und Werterhalt bei der Spezialfinanzierung Abwasser. Die Abwasseranlagen befinden sich in einem guten Zustand, da diese à jour gehalten werden, was im Hinblick auf das Projekt ARA Vision 2025 vorteilhaft ist. Bettenhausen ist diesbezüglich in einer guten Lage und kann die Gebühren bis dahin evtl. sogar noch etwas senken. Der Gemeinderat wird dies im Rahmen der Finanzplanung überprüfen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

4. Sanierung Spielplatz; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Die Gemeinderätin Tanja Weber stellt das Geschäft vor.

Die Sanierung des Spielplatzes ist abgeschlossen und die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat hat am 14.05.2020 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 6'000.00 gesprochen.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
07.12.2016	60'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
14.05.2020	6'000.00	Nachkreditbeschluss Gemeinderat		
2017		Ristag, Pläne Baugesuch	99.80	
		FV Kt. Bern, Rückzug Baug.	326.50	
		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	790.00	
		Eigenleistungen Verwaltung	770.00	
		Holzergruppe, Spende		600.00
2020		Ristag, Fachbericht	160.20	
		FV Kt. Bern, Bauentscheid	577.60	
		Durrer Gartenbau, Sanierung Spielplatz	66'000.00	
		Schreinerei Lüthi-Wyder, Spende		200.00
2021		Rudolf Schneider, Spende		300.00
Bruttokredit	66'000.00	Bruttobeträge	68'724.10	1'100.00
		Kreditüberschreitung	2'724.10	
		Nettokosten (Info)		67'624.10
		Nettokreditüber- schreitung (Info)	1'624.10	

Begründung für die Kreditüberschreitung

- Im Jahr 2016 wurde der Kredit zu tief kalkuliert
- Es wurde eine qualitativ bessere Ausführung vorgenommen wie z.B. Kunststoffbodenplatten anstelle Holzschnitzel
- Es wurde ein neuer Zaun erstellt

Die Gemeinde erhielt für diese Sanierung verschiedene Spenden. Die Barspenden sind in der Abrechnung oben ersichtlich. Nebst den Barspenden durfte die Gemeinde folgende Spenden auf dem Spielplatz platzieren:

- Ingold Schreinerei AG: Sitzgruppe mit Tisch und Sitzbänken
- Coiffure Quirli: Sitzbank
- Uebersax + Partner AG: Sitzbank

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spendern nochmals herzlichst für die wertvolle Unterstützung und freut sich sehr über diesen Spielplatz, welcher bereits rege von der Bevölkerung genutzt wird.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 27.04.2021 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Tanja Weber für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

5. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Vorprojekt, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt das Geschäft vor.

Das Projekt der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen ist abgeschlossen und die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Die Gemeindeversammlung hat am 03.06.2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 gesprochen (pro Gemeinde Fr. 50'000.00). Der Gemeinderat hat am 21.12.2018 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 15'000.00 gesprochen (pro Gemeinde Fr. 5'000.00), was einen Gesamtkredit von Fr. 165'000.00 ergibt (pro Gemeinde Fr. 55'000.00). Jede Gemeinde musste den Gesamtkredit sprechen.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
03.06.2015	150'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
21.12.2018	15'000.00	Beschluss Gemeinderat		
Total Bruttokredit	165'000.00			
Hinweis:	Beim Bruttokredit handelt es sich um einen Gesamtkredit über alle 3 Gemeinden gesehen. Davon hat jede Gemeinde 1/3 (also Fr. 55'000.00) zu finanzieren.			
2015		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	210.00	
2016		Geobau Ingenieure AG, Ingenieurhonorar	27'000.00	
		EWG Thörigen, 1/3 Anteil Ingenieurhonorar	7'124.20	
		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	1'100.00	
2017		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	990.00	
2018		Geobau Ingenieure AG, Ingenieurhonorar	11'672.00	
		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	1'840.00	
2019		Geobau Ingenieure AG, Ingenieurhonorar	4'910.55	
		div. Verwaltungsaufwand (Porto, Abschlussanlass)	678.15	
		Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	1'660.00	
		Subventionen Kt. und Bund		32'115.67
		Total der Gemeinde Bettenhausen	57'184.90	32'115.67
Ergebnis:				
Im Hinblick auf 1/3 des Gesamtkredits (also Fr. 55'000.00)		Kreditüberschreitung	2'184.90	
		Nettokosten (Info) (Aufwand abzüglich Subventionen)		25'069.23

Begründung für die Kreditüberschreitung:

Die Kosten wurden zu Beginn etwas zu tief geschätzt und fielen nun höher aus. Es waren auch etwas mehr Sitzungsgelder notwendig.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 27.04.2021 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

6. Oberstufe Herzogenbuchsee; Entflechtung Besitzverhältnisse, Baurechtsvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Martin Ingold stellt das Geschäft vor.

Ausgangslage

Für alle Gebäude des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee bestehen verschiedene Miet-/Besitzverhältnisse. Einige befinden sich im Besitz oder im Baurecht des Oberstufenverbandes oder sind von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee gemietet. Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren stark steigen. Zudem weisen die Liegenschaften einen hohen Investitionsbedarf vor. Mit den heutigen Besitzverhältnissen ist unklar, wer diese Investitionen planen und finanzieren muss. Daher wurden verschiedene Varianten zur Entflechtung der Besitzverhältnisse überprüft. Die Oberstufenkommission und die Abgeordnetenversammlung haben sich für die Variante Baurechtsvertrag entschieden.

Übersicht der heutigen Besitzes- und Mietverhältnisse

	Grundstück / Gebäude gemäss Grundbuch	Eigentum gemäss Grundbuch	rechtliche Grundlage
① Schulhaus Süd (Realschule, früher auch BVS), erbaut im Jahr 2003	Nr. 237 / Schulhaus Ober- dorfweg 7	Einwohner- gemeinde (EG) Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977 mit «Nachtrag 1 zum Mietvertrag vom 28. April 1977» vom 23. Oktober 2013 zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee (ehemals Sekundarschulverband Herzogenbuchsee)
② Aula	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
③ Schulhaus Nord (Klassenzimmer Sek.)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ②)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
④ Schulhaus Ost (Hauswirtschaft, Klassenzimmer Sek., Hauswart, im «Zwi- schengebäude» LehrerInnenzimmer)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ③)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
⑤ Turnhalle	Nr. 237 / Schul- haus/Turnhalle Senta Simon-Strasse 6	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
Gebäude unten links neben weissem Auto	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg 7a	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ①
Gebäude unten rechts, längs des Sport- platz (auf GRUDIS- Plan «rins»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ②
Gebäude oben rechts, links von ⑤ (auf GRU- DIS-Plan «bss»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse 6b	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ③
Spielfläche	Nr. 365 / keine Gebäude (3 m2 Strasse, Weg, 7'327 m2 Gartenanlage)	Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee	«Kaufvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 18. November 1977; der «Baurechtsvertrag» vom 30. Dezember 1980 enthält auch noch Bestimmungen betreffend dieses Grundstück
⑥ Spezialtrakt (Er- weiterungsbaubau Se- kundarschule)	Nr. 2147 / Schulhaus Senta Simon-Strasse 6a	Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee (SDR Baurecht bis 08.05.2081 zL Nr. 237)	«Baurechtsvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 30. Dezember 1980



Legende:
① Schulhaus Süd
② Aula
③ Schulhaus Nord
④ Schulhaus Ost
⑤ Turnhalle
⑥ Spezialtrakt

Finanzielle Auswirkungen

Alle Gebäude gehen von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee an den Oberstufenverband. Zum gleichen Preis kauft die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Grundstück-Nr. 365 vom Oberstufenverband. Somit fließen beim Übergang der Liegenschaften in die neuen Besitzverhältnisse keine finanziellen Mittel.

Der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 98'665.00 und basiert auf einem Landpreis von Fr. 100.00/m² und einem Zinssatz von 5%.

Weiteres Vorgehen

Die Verbandsgemeinden haben dem Baurechtsvertrag zuzustimmen. Es ist eine Mehrheit der Gemeinden notwendig, welche gleichzeitig mind. 50% der Betriebskostenanteile vertreten. Bei Annahme des Baurechtsvertrages soll dieser per 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Entwurf des Baurechtsvertrages vom 06.01.2021 sowie das Grundlagendokument der SOLVAS lagen bei der Gemeindeverwaltung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Martin Ingold für die Erläuterungen und schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Entflechtung der Besitzverhältnisse aller Liegenschaften auf dem durch die Oberstufe Herzogenbuchsee genutzten Areal GBL Nr. 237 mittels vorliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verschiedenes

- **Einweihungsfeier**
Die am 19.06.2021 geplante Einweihungsfeier für den Spielplatz und das Hochwasserschutzprojekt musste aufgrund der aktuellen Pandemie abgesagt werden. Die Feier wird allenfalls im Spätsommer/Herbst nachgeholt.
- **Schulhaus Bettenhausen**
Die Arbeiten für den Einbau des neuen Klassenzimmers im Estrich haben Mitte Mai 2021 begonnen. Das neue Schulzimmer sollte ab dem neuen Schuljahr im August 2021 genutzt werden können.
- **Sanierung Gemeindeligenschaften**
Die Zumast AG erarbeitet gestützt auf das Sanierungskonzept Gemeindeligenschaften ein Konzept mit verschiedenen Stufen und Dringlichkeiten. Anschliessend können die notwendigen Investitionen geplant werden. Es werden vor allem Investitionen für den Heizungsersatz sowie in die Elektro- und Sanitäranlagen notwendig sein.
- **Wärmeverbund Bettenhausen**
Im letzten Jahr wurde eine Bedarfserhebung für einen Wärmeverbund in Bettenhausen vorgenommen. Einige Liegenschaftseigentümer haben Interesse kundgetan. Die Firma Allotherm AG hat eine Machbarkeitsstudie erstellt. Damit das Netz rentabel wird, sind aber noch weitere Anschliessende notwendig oder das Netz ist zu optimieren.
- **Bodenverbesserungsgenossenschaft**
Im Februar 2021 wurden Bodenkartierungen vorgenommen. Der Boden weist sehr grosse Unterschiede vor. Das Land wird nun bewertet. Der Vorstand sucht zurzeit nach einem Ökologen. Die Grundeigentümer werden ca. im Herbst zu Wunschtagen eingeladen. Die Bodenverbesserungsgenossenschaft publiziert News jeweils auf ihrer Website www.meliorationbtb.ch.

- Freizeitaktivitäten
Die Kulturkommission möchte eine Wandergruppe ins Leben rufen, welche z.B. 1x pro Monat wandern geht. Es gibt keine Altersbeschränkung. Interessierte dürfen sich gerne melden.

Die Seniorenreise vom 15.09.2021 und Seniorenweihnachten vom 01.12.2021 sollen wenn möglich durchgeführt werden. Die Teilnehmer/innen sind vorzugsweise geimpft.
Stefanie Eugster aus Bollodingen hat mit ihrem Handballteam LK Zug die Schweizermeisterschaft gewonnen und den Cupsieg geholt. Die Versammlung applaudiert.
- Social Media
Die Gemeinde ist neu auf Instagram und Facebook.
- Tierschutzverein Oberaargau
Doris Rathgeb musste ihre Tätigkeit als Kassierin nach 45 Jahren in andere Hände übergeben. Da sie kein Abschiedsgeschenk wollte, wurde ihr als Dank ein Baum gewidmet, welcher heute in der Riedmatte in Bollodingen gepflanzt wurde.
- Schutzmasken
Bei der Gemeindeverwaltung können nach wie vor Gratis-Schutzmasken bezogen werden (solange Vorrat).

Verschiedenes aus der Versammlung:

Thomas Ingold: fragt nach, ob und wann der Wärmeverbund in Bettenhausen realisiert wird und mit welchen Kosten die Anschliessenden zu rechnen haben. Tanja Weber informiert, dass dies heute noch unklar ist. Die Machbarkeitsstudie wird von der Firma Allotherm AG nochmals überarbeitet. Weiter informiert Urs Zumstein, dass der Gemeinderat dieses Projekt nun intensiv weiterverfolgen wird, um möglichst bald zu einer Entscheidung kommen zu können. Das Netz muss aber noch optimiert werden (entweder mehr Anschliessende finden oder das Netz kürzen). Der Gemeinderat würde dieses Projekt wenn möglich gerne realisieren (evtl. mit einem Drittanbieter). Ende Jahr 2021 oder im Verlauf des Jahres 2022 sollte der Entscheid gefällt werden können. Die gemeldeten Interessenten werden zu gegebener Zeit informiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle anwesenden Personen den Zettel auf dem Stuhl (Tracking-Massnahme) ausfüllen und beim Verlassen in die Urne werfen müssen. Die Mehrzweckhalle ist gestaffelt und mit Einhaltung der Distanz von 1.5 Metern zu anderen Personen zu verlassen. Falls im Nachgang an die heutige Gemeindeversammlung jemand feststellt, an Covid-19 erkrankt zu sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Bürger/innen für das Erscheinen und die gefassten Beschlüsse. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Naomi Appel
Gemeindeschreiberin